Zeitschrift: Bündner Seminar-Blätter
Band: 5 (1887)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündner
Seminar-Blätter
Herausgegeben von
Seminardirektor **Theodor Wiget** in Chur.

№ 2. V. Jahrgang. Winter 1886/87.

Die „Seminar-Blätter" erscheinen nur im Winter, und zwar in den Monaten November bis April je eine Nummer à 2 Bogen zum Preise von Fr. 2. — für den Jahrgang von 6 Nummern franko durch die Schweiz und 2 Mark für das Ausland (Weltpostgebiet). **Abonnements** werden angenommen von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger **Hugo Richter** in **Davos.**

Odysseus und Diomedes.

Ein Aufsatz zur Iliaslektüre an nicht griechisch treibenden Mittelschulen.

1. Stoffsammlung.

Diomedes. Nimmt die unverdiente Ermahnung Agamemnons nicht übel (IV, 411).

Kämpft im Vordergewühl: «Nicht wüsste man, welcherlei Volks er schaltete, ob er mit Troern einherging, ob mit Achäern» (V, 85). Gegen Aeneas (V, 305), gegen Aphrodite (V, 348), viermal gegen Apollon (V, 438) — mit dem Beistande Pallas Athenes; gegen Ares (V, 825).

Schätzung des Volkes: «Vater Zeus, gib Ajas das Loos, o gib's dem *Tydeiden,* oder ihm selbst, dem König der golddurchstrahlten Mykene (VII, 178).

Diomedes mahnt den fliehenden Odysseus zum Stehen, beschützt Nestor, stürmt gegen Hektor an, trotzt Kronions Donner (VIII, 90).

Gegen Rückzug (IX, 31). Lob Nestors: «Von seinem Alter der beste im Rat (IX, 54).

Verletzt durch Achills Unversöhnlichkeit, nicht entmutigt, seine Rede angestaunt von allen (IX, 697).

Rosse des Rhesos (X): Wünscht Odysseus zum Begleiter (242).

Beide Lieblinge Athenes: »Denn es liebt euch beide der Herrscher im Donnergewölk, Zeus, und des allmächtigen Zeus blauäugige Tochter Athene« (X, 553).

Diomedes schlägt vor, obwohl verwundet, wenigstens die Kämpfenden anzufeuern (XIV, 110).

Odysseus. Stehende Beiwörter: weise, erfindungsreich, an Ratschluss gleich dem Kronion, doch an Erfahrung von Nestor übertroffen.

Von Athene aufgefordert, das Volk zu hemmen (II, 178).

Schätzung des Volkes, nachdem er Thersites gezüchtigt: «Traun, gar vieles bereits hat Odysseus Gutes vollendet, heilsamen Rat zu reden berühmt und Schlachten zu ordnen. (II, 272).

Gesandtschaften: zu Chryses (I, 430); nach Troja—Antenor schildert die Art seiner Beredtsamkeit — (III, 203); zu Achill (IX, 170). Agamemnon gibt Odysseus das Zeugnis der Vasallentreue (IV, 357).

Odysseus ruft den Diomedes an seine Seite, kämpfen vereint; Odysseus stellt sich vor den Verwundeten (XI. 310).

Harrt allein aus im Kampfe: «er treffe nun, oder man treff' ihn (XI, 401).

Gegen Rückzug (XIV, 82).

Älter als Diomedes und die meisten anderen Helden (XXIII, 790).

2. Ordnung.

Odysseus und Diomedes hervorragende Gestalten der Ilias.
Sowohl einzeln, als durch das Verhältnis zu einander.
Tatsache der Gemeinschaft.
In der Schlacht, auf der Kundschaft.
Beide besorgt für das Ganze, dem Agamemnon ergeben.
Nichts von Flucht (Diomedes IX, 31; Odysseus XIV, 82).
Dennoch verschiedene Charaktere.
Odysseus: Beiworte.
Gesandtschaften, bes. nach Troja und zu Achilleus.
Stimme im Rat (II, 178).
Diomedes: Im Vordertreffen (V, 85).
Gegen Götter.
„ Hektor, trotz Götterzeichen.
Zwar gibt jeder auch Proben von der Kardinaltugend des andern.
Diomedes Rat und Rede.
Zeugnis Nestors, Anfeuerung der Kämpfenden.
Ausdruck des Unwillens über Achill.
Odysseus, von allen verlassen, harrt allein aus im Kampfe.
Aber Grundrichtung des Charakters!
Schätzung des Volks.
Ruhm des Odysseus (II, 272).
Gebet für Diomedes (VII, 178).
Zwar jeder in seiner Art übertroffen.
Nestor, Ajas.
Aber verbunden!
Suchen sich — Gefühl der gegenseitigen Ergänzung.
Verteilung der Rollen (Rhesos).
Gunst Pallas Athenes.
Verwendet jeden nach seiner Eigenart.

Diomedes: Kampf gegen Götter.
Odysseus: Rat und Rede.

Freundschaft? — Waffenbrüderschaft.
Dagegen: Achill und Patroklus.

3. Ausführung.

Unter den Heldengestalten der Ilias ragen Odysseus und Diomedes nicht nur einzeln hervor, sie sind auch bemerkenswert durch ihr Verhältnis zu einander. Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, dass der Dichter zwischen ihnen viel innige Beziehungen walten lässt, als zwischen allen andern Fürsten der Tafelrunde Agamemnons, das atridische Brüderpaar vielleicht ausgenommen. In der Schlacht und auf nächtlicher Kundschaft finden wir sie bei einander. Einmal mahnt Diomedes den fliehenden Odysseus zum Stehen (VIII, 90), ein andermal ruft Odysseus den Tydeiden an seine Seite (XI. 310); die Erbeutung der Rosse des Rhoses ist ein kühnes Stücklein vereinter Kraft (X, 220 ff). Erfüllt von Hingabe an die hellenische Sache und voll Vasallentreue gegen den Oberfeldherrn sind sie zwei Säulen des griechischen Heeres, von deren Festigkeit und Unerschütterlichkeit Agammemnons Vorschlag zur Flucht mehr als einmal zurückgewiesen wird. (D. IX, 51. Od. XIV, 82).

Und doch sind sie grundverschiedene Charaktere. Der Laertiade ist immer der «weise», der «erfindungsreiche» Odysseus, «an Ratschluss gleich dem Kronion». Sein kluger Rat, die Macht seines Wortes bedingen seine Stellung im Heere. Daher seine Verwendung zu Gesandtschaften, wo Menschenkenntnis und Überredungskunst gefordert werden (Troja III, 205, zu Achil IX, 170). Daher der entscheidende Einfluss seiner Rede im Rate der Fürsten, wie in der Versammlung des Volkes (II, 178).

Diomedes ist die Verkörperung der ungebändigten, stürmischen Jugendkraft. Wie Ares wütet er im Vordertreffen, «nicht wusste man, welcherlei Volkes er schaltete, ob er mit Troern einherging, ob mit Achäern» (V, 85). Er wagt sich an jeden Gegner, gleichviel ob Mensch oder Gott. Ihn schrecken keine bösen Zeichen; ritterlich stellt er sich schützend vor den gefährdeten Nestor, als von Kronions feindlichem Donner eingeschüchtert, die Achäer unaufhaltsam dem Lager zufliehn; allein fährt er dem drohenden Hektor entgegen; nur dem Drängen Nestors, welcher Zeus warnende Stimme erkennt, nachgebend, steht er vom Kampfe mit dem Führer der Troer ab, und wenig hätte gefehlt, so wäre er, von Hektors Hohnrede gereizt, trotz Götterzeichen und Orakel wieder umgekehrt, um den Übermütigen zu strafen (VIII, 168).

Zwar gibt jeder der beiden Helden auch Proben von der Kardinaltugend des andern. Dem Tydeiden gibt Nestor selbst das Zeugnis, dass er «der tapferste Krieger im Schlachtfeld im Rat auch erscheine von seinem Alter der beste» (IX, 54). Von Diomedes kommt der Rat, die verwundeten Fürsten sollten die Kämpfenden durch ihre Anwesenheit anfeuern (XIV, 110), und mit schneidigen Worten gibt er seinen Unwillen über die Unversöhnlichkeit des Achilleus Ausdruck, dessen ablehnende Haltung gegen die Abgesandten der Fürsten er als eine Demütigung des ganzen Heeres empfindet. «Und umher die Könige riefen ihm Beifall, hoch das Wort anstaunend von Tydeus Sohn Diomedes.» (IX, 696).

Und Odysseus, wie kühn trotzt er, von allen Genossen verlassen, der Gefahr, von den geschildeten Schlachtreihn der Troer umzingelt zu werden; da steht er furchtlos, «er treffe nun, oder man treff' ihn» (XI, 410).

Aber zwischen der Grundrichtung ihrer Charaktere besteht doch der oben geschilderte Gegensatz; nach jener schätzt sie auch das Volk. «Traun, gar vieles bereits hat Odysseus Gutes vollendet, heilsamen Rat zu reden berühmt und Schlachten zu ordnen.» So geht die Rede unter den gemeinen Kriegern, als er den Schwätzer Thersites gezüchtigt (II, 272). Als es sich aber darum handelt, zum entscheidenden Zweikampf mit Hektor einen Gegner zu bestimmen, da wünscht das Gebet des Volkes nicht Odysseus das Loos, sondern Diomedes (VII, 178).

Zwar wird jeder von ihnen in seiner Art von einem noch Tüchtigeren übertroffen, Odysseus von Nestor, Diomedes von Ajas dem Grossen, aber vereint sind sie ein wahres Bollwerk des achäischen Heeres. Das scheinen sie auch zu fühlen, es ist, als ob jeder in dem andern eine Ergänzung seines eigenen Wesens erblickte. So sehr Diomedes an der Begleitung des Odysseus auf seiner nächtlichen Fahrt ins feindliche Lager gelegen ist, so gerne folgt Odysseus dem Rufe seines Waffengefährten (X, 245). Ihrer Eigenart entsprechend verteilen sie auch die Rollen bei dem gemeinsamen Unternehmen: Odysseus ist es, der dem gefangenen Dolon listig die Geheimnisse des troischen Lagers entlockt, der den Plan für den Überfall der trakischen Abteilung entwirft, während Diomedes die Blutarbeit übernimmt.

Es ist leicht begreiflich, dass dieses Heldenpaar sich der besonderen Gunst Pallas Athenes erfreute. Aber auch sie verwendet jeden ihrer Lieblinge nach seiner besonderen Eigenart: wo weiser Rat und kluge Überredung von nöten ist, da inspirirt sie Odysseus und steht ihm als Herold zur Seite. Gilt es aber, einen Aeneas, Hektor, den tobenden Ares anzurennen, so schwingt sie sich zu Diomedes auf den Wagen.

Aber so gern die beiden Helden zusammenwirken, so oft sie einander suchen, wo es gilt, Gefahren zu bestehen, — es wäre kaum statthaft, ihr

Verhältnis als Freundschaft zu bezeichnen. Sie sind treue Waffenbrüder, nichts weiter. Jener Bund der Seelen, welcher die ganze Persönlichkeit umfasst, den wir unter dem Namen Freundschaft verstehen, findet in der Ilias zwei andere Repräsentanten: Achill und Patroklos.

Die Lage der Untertanenländer in der Schweiz.

Ein an der 6. Primarklasse in Rorschach durchgearbeitete Präparation

von *B. Eggenberger.*

I. Stufe: (Bekanntes aus dem bisherigen Geschichtsunterricht). Vor 100 Jahren bestand die Schweiz noch nicht aus 22 Kantonen. — Die *13 alten Orte* und ihre Hauptunternehmungen werden aufgezählt. Und die übrigen Länder, die jetzt zur Schweiz gehören? St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt waren *Untertanenländer* und Graubünden, Wallis, Neuenburg und Genf mit den 13 Orten gut befreundet; man nannte sie «*zugewandte oder schutzverwandte Orte*». Graubünden und Wallis hatten selbst wieder Untertanen. So beherrschte Graubünden das fruchtbare und weinreiche Veltlin, und Oberwallis regierte über Unterwallis. Waadt und der grösste Teil des Aargaus gehörte den Bernern, Tessin den Urnern, Thurgau hatte 7 Herren (die 8 alten Orte ausser Uri). In unsern Kanton St. Gallen teilten sich ebenfalls mehrere Herrscher, so gehörte Rorschach dem Abte von St. Gallen, das Werdenberg den Glarnern, das Toggenburg etc. — Zusammenstellung und Einprägung des analytischen Materials. *Regierende Kantone*: . . . , *Untertanenländer*: . . . , natürlich mit Zuhülfenahme der Karte.

Teilziel A.: «Jetzt wollen wir lesen, wie es in dem glarnerischen Untertanenland *Werdenberg* ehedem zugegangen ist».

I. Stufe A. Was für eine Einrichtung werden die Glarner getroffen haben, um das Ländchen zu regieren? Sie konnten doch nicht alle selbst hinkommen. — Sie werden auch *Landvögte* ins Ländchen geschickt haben, wie einst der Abt Kuno von St. Gallen ins Appenzell, und die Vögte werden auch *Zölle und „Fälle“* erhoben haben. Die Sage von dem Vogt zu Schwendi und Appenzell wird von den Schülern erzählt. So schlimm ging es freilich in Werdenberg nicht zu.

II. Stufe A. Nun folgt die abschnittsweise Lektüre des nachfolgenden Lesestückes. [1]

---

[1] Da sich dasselbe nicht in unserm Lesebuch befindet, habe ich es vom Buchdrucker vervielfältigen lassen. Will man das nicht tun, so bleibt es immerhin eine gute Einführung in jene Zeit, wenn es, natürlich abschnittweise, gut vorgelesen oder erzählt wird.

Aus der Landvogtszeit in Werdenberg.

Nach *W. Senn-Barbieux.*[1]

Glarus hatte das Ländchen Werdenberg schon 1517 um den Spottpreis von 21,000 Gulden gekauft und setzte nun Landvögte ins Schloss. Um Landvogt zu werden, brauchte es ein bedeutendes Kapital an barem Gelde; denn diese Stelle musste für eine hohe Summe vom Lande Glarus gepachtet werden. Gewöhnlich erhielt der Meistbietende das Amt von der Landsgemeinde zugeschlagen, und es betrug die Pachtsumme für 3 Jahre, die ein neuer Landvogt bar hinzulegen hatte, bis gegen 8000 fl., wovon jeder über 16 Jahre alte Glarnerbürger einen Gulden in die Hand bekam. Natürlicherweise konnten nur freie Glarner sich um die Landvogtswürde bewerben und waren überhaupt alle höhern Beamten in Werdenberg (die Geistlichen, der Landschreiber etc.) Söhne vornehmer Glarnerfamilien. Für die erwähnte Summe hatte der neue Landvogt das Recht erworben, während der nächsten 3 Jahre auf Schloss Werdenberg als «gnädiger Herr» zu residiren, den Nutzen der Schlossliegenschaften (Weinberge, Wiesen etc.) einzuheimsen und alle durch Gesetz und Gewohnheit erlaubten Einzüge an Naturalabgaben und Geld von den Untertanen anzuordnen und in seinen Sack zu stecken. Wollte er in den 3 Jahren nicht nur die ganze Pachtsumme samt Zinsen wieder erwerben, sondern dabei ein flottes Leben führen und noch ein hübsches Profitchen herausschlagen, so durfte er begreiflicherweise gegen säumige Untertanen keine Nachsicht walten lassen. In der Tat haben sich die meisten Vögte in dieser kurzen Zeit zum alten noch ein ganz ansehnliches neues Vermögen erworben, dazu aber auch allerlei seltsame Kunststückchen angewendet, z. B. in der Sauserzeit und während der Fastnacht ihre eigenen Knechte in die Wirtschaften geschickt, um Prügeleien unter den Bauernburschen anzustiften, worauf sich dann gewöhnlich Gelegenheit bot, ein paar Dutzend der letztern mit hohen Bussen zu bestrafen, die natürlicherweise in den Landvogtssäckel flossen.

* * *

Die Einsetzung eines neuen Landvogts war stets mit festlichem Gepränge verbunden und ein paar Tage vor seinem Einzug in die Residenz mussten sich aus den 3 Gemeinden der Landvogtei alle über 16 Jahre alten, kräftigen und geradegewachsenen Bursche, welche nicht in fremde Kriegsdienste verhandelt worden waren, mit Hirschfänger und Schiessgewehr auf einer bestimmten Wiese einfinden, um sich in Zeit von wenigen Stunden all die Manöver eindrillen zu lassen, die dazu nötig waren, den

---

[1] *W. Senn-Barbieux*, Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens. Glarus bei Senn & Strickler, und St. Galler Kalender v. Th. Wirth 1884.

«gnädigen Herrn» nach alter Väter Sitte würdig zu empfangen. Jauchzend und johlend rückten diese Parademannen ein, den Hut mit einem mächtigen Blumenstrauss geschmückt, oder eine Aurikel oder einen Rosmarinzweig hinters Ohr gesteckt. Bald erschien der Hauptmann, den Spunton (Stab mit Stahlspitze) in der Hand. Möglichst handgreiflich suchte er vorerst den Unterschied von rechts nnd links in die harten Köpfe einzupfropfen, um ihnen alsdann die Künste des Wendens, Marschirens und Feuerns beizubringen. Dabei ging es allerdings drollig genug zu; doch es ging, so gut man's erwarten durfte. Zum Schluss gab's eine Salve. «Die Füsi in in die Höh — gebt Achtung — drückt los!» kommandirte der Hauptmann, nachdem jeder seine Waffe nach seiner Manier geladen hatte. Ein Geknatter ohne Ende begann; denn dem Peter ging der Schuss zu früh los, dem Michel wollte das Pulver auf der Zündpfanne um keinen Preis Feuer fangen, dem Hans ging der Hahn trotz allen Hämmerns und Würgens nicht herunter, dem Kaspar war der Feuerstein aus dem Schlosse gefallen, und der Balz hatte den Papier- und Hanfpfropfen vor dem Pulver in den Lauf gestampft. Der Hauptmann half überall bestmöglich nach, wischte den Schweiss von der Stirne und entliess die Mannen mit guten Ermahnungen auf die übermorgige wichtige Festvorstellung. Als gemachte Soldaten kehrten sie heim und mancher, der seine Sache am besten gemacht zu haben glaubte, sah sich im Traume schon der Schlosskompagnie eingereiht, welche aus der Auslese der jungen Mannschaft aus der ganzen Vogtei gebildet und von Zeit zu Zeit von einem Trüllmeister für den höheren Paradedienst abgerichtet wurde.

* * *

Kaum graute der folgende Morgen, so rasselte die Herrenkutsche aus dem Schlosshofe von Werdenberg, um auf dem schmalen holprigen Wege (eine Landstrasse jetziger Art gab es nicht) bergauf und bergab nach Sargans zu gelangen und dort das neue Landeshaupt abzuholen. Gleichzeitig machte ein Herold mit gellender Stimme bekannt, dass alle in diesem Wege liegenden Misthaufen, Scheitstöcke und Holzhaufen bei hoher Busse bis spätestens 10 Uhr bei Seite geschafft sein müssen, damit der «gnädige Herr» ohne Anstand passiren könne.

Gegen 10 Uhr sind die Pfade frei. Es ist auch hohe Zeit; denn da kommen schon die Landespfeifer und der Landestambour in ihrer scharlachroten Uniform und mit wallendem Federbusche dahergeschritten; sie gehen dem neuen Vogt entgegen, um ihm einen würdigen Einzug zu bereiten ins Ländchen Werdenberg und die gleichbenannte Stadt, «die weder Kirch', noch Brunnen hat». Diesem Landesmusikkorps folgen auf dem Fusse die Amtsdiener und die Schaaren grosser und kleiner Kinder. Die

Blicke aller sind nach der obern Landschaft gerichtet, woher der erwartete Zug kommen soll. «Er kommt, er kommt!» ertönt es jetzt, und alles macht ehrerbietig Platz; Tambour und Pfeifer machen ganze Wendung und beginnen den alten Schweizermarsch zu spielen; hinter ihnen reiten die Gesandten her; dann folgt die Herrenkutsche mit dem Landvogt; hinter ihr kommen die Amtsdiener, und den Schluss bilden neugierige «liebe, getrüwe Untertanen.» So geht es in ziemlich ungleichem Schritt und Tritt unter dem Rumpedibum und Tiriliri aller möglichen Schweizermärsche aus französischen, spanischen und holländischen Diensten durch *Rans, Ober-* und *Unterrävis, Altendorf* und *Buchs* dem Schlosse zu. In Buchs erschallen die Kirchenglocken; vom Schloss herab erdröhnen die Kanonen; aus allen Fenstern gucken neugierige Köpfe, um den neuen Landesherrn zu sehen und aus dessen Gesichtsausdruck zu lesen, ob er wohl ein «Gelinder oder ein Schinder« sein werde. Vor den schweren eichenen Stadttoren, hinter welchen die Herren verschwinden, löst sich der Zug des Landvolkes auf, und letzteres kehrt heim, während die Beamten sich im Rittersaale des Schlosses droben gütlich tun. Das war der festliche Akt des Auftrittes.

* * *

Folgenden Tages (man richtete die Sache auf einen Sonntag) ist im ganzen Ländchen alt und jung im schönsten Festkleide und wandert nach Werdenberg. Leicht trippelt das Frauenvolk auf hohen Stöcklischuhen daher; die weisse Leinenschürze flattert um den grauen Mätzirock[1], und aus dem schwarzen Mieder treten die am Ellenbogen zurückgeschlagenen schneeigen Hemdärmel hervor. Der Kopf steckt in einer Löchlikappe oder »Tussette«, welche die reichen Zöpfe nicht verbergen. Ein prächtiger Maien von Rosmarin und Geranien fehlt in keiner Hand. Niedere Rindslederschuhe mit gewaltigen spiegelblanken Messingschnallen, dicke grauwollene Strümpfe bis ans Knie, gelbe Lederhosen, ein langer Kittel mit grossen Knöpfen und ein Nebelspalter kleiden den Mann. An seiner Linken hängt der Hirschfänger oder ein Degen, und in der Hand führt er eine Schiesswaffe, heisse sie Muskete, Reiterpistole, Vogelgewehr oder Stutzer.

Im Schlosse geht es unterdessen lebhaft her. Die Beamten des Landes, der Schlosshauptmann mit seiner Elitekompagnie und den Spielleuten sind da beim Morgentrunke versammelt. Endlich krachen einige Schüsse im Hofe, wo die Kanonen aufgepflanzt sind; der Festzug wird geordnet und bewegt sich unter den Klängen einer Musik nach dem Festplatze vor dem Städtchen, wo das Landvolk schon versammelt ist. Dort angelangt, ver-

[1] Rock aus Haustuch.

einigt sich die Schlosskompagnie mit der gesamten andern Mannschaft, die, vom Landeshauptmann vom hohen Ross herab befehligt, einige Marsch- und Griffübungen ausführt, während die gnädigen Herren auf einer Tennbruck Platz nehmen. Haben sich die Beamten aufgestellt, so marschirt die Mannschaft heran, legt auf Kommando die Gewehre vor sich auf den Boden, tritt zwei Schritt rückwärts und nun herrscht feierliche Stille — der Akt der Huldigung beginnt.

Streng und ernst nach Herrschersitte steht der neue Landvogt da und lässt seinen Blick über seine nunmehrigen Landeskinder gleiten, während der Landschreiber seine Papiere entrollt und alsdann mit lauter Stimme das grosse Landesmandat verliest. Nun muss auf dasselbe der Huldigungseid, der vom Landvogt langsam vorgesprochen wird, mit emporgehobenen Schwörfingern geleistet werden. Die Finger erheben sich; Satz um Satz wird nachgebrummt und nachgeflüstert bis zum »Amen«; dann herrscht Totenstille bis der Landeshauptmann das Kommando erschallen lässt: »So, jetz ihr Manne, laden noch en wackere Schutz!« worauf jeder sein Schiessinstrument wieder ergreift und dasselbe nach seiner Art führt. Nachdem nun ein langdauerndes Geknatter auf das Kommando »Drückt los!» erfolgt und die letzte Büchse entladen ist, schreitet Mann für Mann salutirend vor dem gnädigen Herrn vorbei und damit ist der Hauptakt der Einsetzungsfeierlichkeit des Vogtes, der «Umzug«, zu Ende; das Volk zerstreut sich, und die Beamten kehren ins Schloss zurück zum Mahle.

Einige Tage später, nachdem das Rechnungswesen geordnet ist, zieht der alte Landvogt mit den Gesandten heim ins Land des heiligen Fridolin, und der neue Landesvater hat die Regierungszügel in seine nervige Hand genommen.

Besprechung.

1. Abschnitt: *„Wie die Landvogtei Werdenberg verpachtet wurde, und wie die Vögte den Pachtzins eintrieben.“* Die Technik der Behandlung eines Lesestücks, Vorlesen, Lesen, Reproduziren, Erklärung dunkel gebliebener Stellen will ich hier nicht wiederholen. Es sei nur erwähnt, dass meine Schüler von einer *Landsgemeinde* keine deutliche Vorstellung hatten, weshalb ich in einer nächsten Geographiestunde anlässlich der Behandlung des Kantons Glarus Gelegenheit nahm, ausführlicher davon zu reden. (Vrgl. Vaterländ. Lesebuch v. Wiget und Florin, S. 156.) Der Aneignung des Tatsächlichen folgten einige Fragen zum Zwecke tieferen Verständnisses und richtiger *Würdigung* des Gelesenen. Diese sog. *„Konzentrationsfragen“* zum ersten Abschnitt ergaben Folgendes:

Es ist sonderbar, dass man vor ungefähr 300 Jahren 3 Gemeinden (Grabs, Buchs und Wartau) um 21000 Gulden = 44100 Fr. kaufen konnte, während heutzutage ein mittelgrosses Haus soviel kostet. Erklärung: Damals war 1 Franken nahezu fünfmal mehr wert, als heute; was man damals für einen Franken kaufte, müsste heute mit 5 Franken bezahlt werden.

Wenn die Glarner nur dem Meistbietenden die Landvogtsstelle zuschlugen, so konnten nur Reiche um diese Würde sich bewerben. Diesen wäre es wohl angestanden, wenn sie von den Werdenbergern nicht mehr Steuern und Abgaben verlangt hätten, als die Pachtsumme samt Zinsen betrug. Je grösser aber die Pachtsumme war, desto mehr mussten die Untertanen schwitzen. So soll es nicht sein; ein Gesetz muss bestimmen, wie viel die Bürger steuern müssen. Das Glarner Volk zog aus dem Werdenberg keinen Nutzen; denn der Judasgulden, den jeder Bürger alle 3 Jahre baar in die Hand bekam, machte den einzelnen Mann nicht reicher. Dem Lande hätte es mehr genützt, wenn die Glarner die Pachtsumme in die Staatskasse gelegt oder daraus Schulen, Waisen- und Krankenhäuser gebaut oder das Linthbett korrigirt hätten. Der Vogt allein hatte einen Nutzen, die Untertanen aber Schaden. (Die VII. Klasse rechnete in der Rechnungsstunde, zu wie viel % sich die Kaufsumme verzinste. Kaufsumme 21000 fl., Pachtzins für 3 Jahre 8000 fl., Pachtzins von 100 fl. in 3 Jahren $\frac{800}{21}$ 38,09 fl., von 100 fl. in 1 Jahr = 12,69 fl.

2. Abschnitt: „Wie die Parademannen auf den Empfang des Landvogtes eingedrillt wurden.“ Vertiefung: Für das Verständnis dieses Abschnittes ist es notwendig, die Mechanik des alten Gewehres im Gegensatz zum Hinterlader klar zu machen (ausführlicher in der Naturkunde). Die jungen Burschen hatten jedenfalls Freude am Militär; sie mussten aber recht ungeschickt sein, da sie erst den Unterschied von rechts und links lernen mussten, den jetzt jeder Schüler kennt.

3. Abschnitt: „Der Auftritt des Landvogts“. Vertiefung durch Konzentrationsfragen: Werdenberg besass keine Strassen, weil es zur Erstellung derselben kein Geld hatte. Wer die Steuern bekommt, der sollte für Strassen sorgen. Im Ländchen muss es überhaupt unordentlich ausgesehen haben, wenn Misthaufen und Scheitstöcke am Wege lagen. Die Leute sahen vielleicht deswegen nicht auf Reinlichkeit und Ordnung, weil sie befürchteten, dann hielte sie der Vogt für wohlhabend und würde sie mehr besteuern. — Ob denn der Einzug des Vogtes für die Werdenberger wirklich ein Freudenfest war? Viele freuten sich wohl am Zuge, am Anblick der Herrenkutsche, der Reiter, am Schiessen etc. — das waren vermutlich die Jungen. Viele aber kamen, um in den Mienen des Vogtes zu lesen, ob er

wohl ein Schinder oder ein Gelinder sein werde — das waren gewiss die Erfahrenen, die auch schon Steuern bezahlt hatten.

4. Abschnitt: »Der Tag der Huldigung«. Vertiefung: Das Schlossgesinde ist beim Morgentrunke, während sich die Landleute auf der Wiese versammeln. — Mancher Familienvater hätte lieber den Eid der Treue nicht geleistet oder nur die linke Hand aufgestreckt. Aber er fürchtete die Strenge des Vogtes. Das Volk glich dem bestraften Hündchen, das dem strafenden Herrn die Hand leckt.

Die Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten, welche auch zur Vertiefung und Würdigung des Gelesenen gehört, wurde von den Schülern zu folgenden Aufsätzchen verarbeitet:

1. Wie die Glarner gesinnt waren.

Im Jahre 1388 machten sich die Glarner von der Knechtschaft der Österreicher frei. Im Jahre 1517 machten aber die freien Glarner die Bewohner Werdenbergs zu Untertanen. Das war nicht recht; denn »was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu«. Wenigstens hätten sie das Land nicht der Ausbeutung durch Landvögte preisgeben sollen. Sie nahmen den Gulden alle 3 Jahre und dachten nicht daran, dass an ihm so viele Schweisstropfen und Tränen der Untertanen klebten. Hätten die Glarner die Pachtsumme zu öffentlichen Zwecken verwendet, die Erbitterung der Untertanen wäre nicht so gross geworden. Ungerechtigkeit rächt sich.

2. Wie die Vögte gesinnt waren.

Die meisten Vögte waren hartherzig und geldgierig. Sie wollten die Pachtsumme samt Zinsen eintreiben, auf dem Schlosse ein flottes Leben führen und dazu ein hübsches Vermögen machen. Sie waren darum gegen Untertanen, welche nicht bezahlen konnten, strenge und sperrten sie in das Burgverliess. Die »Gelinden« waren selten. Die Vögte glaubten überhaupt, dass die Untertanen nur ihretwegen auf der Welt seien. Mancher von ihnen mag ein wahrer Blutsauger gewesen sein.

3. Wie die Werdenberger gesinnt waren.

Das junge Volk sah den Landvogt gerne zu den Toren des Städtchens einziehen; denn es dachte nicht an Zehnten und Fälle. Die Jünglinge freuten sich, für den Paradedienst einexerzirt oder gar in die Schlosskompagnie eingereiht zu werden; denn sie hatten Freude am Militär. Anders die Väter. Diese betrachteten den Landvogt bei der Einzugsfeier mit scharfen Augen, und schwere Sorgen erwachten in ihrer Brust, wenn die Mienen des Vogts einen »Schinder« verrieten. — Die Kinder konnten keine

Schule besuchen; denn das Land hatte kein Geld, um Schulhäuser zu bauen und die Lehrer zu besolden. Das Geld wanderte nach Glarus; darum waren im Lande auch keine guten Strassen. Da ist es begreiflich, dass die Werdenberger mit ihrer Lage sehr unzufrieden waren.

Teilziel B: »Wie es in den übrigen Untertanenländern ausgesehen haben mag?« Die Schüler suchen sich die Lage derselben nach Analogie Werdenbergs unter Leitung des Lehrers zu konstruiren.

I. und II. Stufe B. Die Verhältnisse werden in den andern Untertanenländern wohl ähnlich gewesen sein. Also? Vögte, Zölle, Gefälle, Bestreben der Vögte, sich zu bereichern, keine Sorge für die Wohlfahrt des Landes, Unzufriedenheit, Gedanke an Selbstbefreiung. — Was die Schüler nicht wissen können, sagt der Lehrer: die Amtsdauer der Vögte in den gemeinen Herrschaften betrug gewöhnlich 2 Jahre. Auch empörten sich zeitweise die Untertanen gegen die Herrscher, nämlich? Aber allemal wurden die Rebellen mit Waffengewalt zur Ruhe gewiesen, die Rädelsführer auch enthauptet. Pestalozzi erzählt uns aber von einem Vogte, der es sehr gut mit dem Volke meinte, nämlich v. Arner (Tscharner). Die Schüler der VII. Klasse erzählen das betreffende Lesestück.[1] Es gab also unter den Vögten auch edle, menschenfreundliche Männer.

1. Vertiefung: Die Urkantone haben am Neujahrsmorgen 1308 die österreichischen Vögte vertrieben und im Verein mit den andern 10 Kantonen fast 200 Jahre lang für ihre Freiheit gekämpft. Nun erobern sie angrenzende Gebiete und machen die Bewohner untertan. Edel und billig wäre es gewesen, die eroberten Gebiete auch zu freien Ständen zu erheben, statt ihnen das Joch aufzulegen, das sie selbst einst so schwer gedrückt hatte. — Die Untertanen verdienen unser Mitleid. Wodurch haben sie verdient, Jahrhunderte lang in Knechtschaft zu schmachten? Sie waren nur die Schwächeren gewesen. Und die Knechtschaft erbte sich auf Kind und Kindeskinder. Wir können es wohl begreifen, dass die Untertanen auf Empörung sannen, und können ihren Grimm bei allen Niederlagen mitfühlen. Sie lauerten gewiss stets auf eine gute Gelegenheit, das Tyrannenjoch abzuschütteln.

[Aufgaben für die anderen Fächer: Für den Gesang: Freiheit, die ich meine. Für das Zeichnen: Das Städtchen Werdenberg. Für den Aufsatz: Die einzelnen Abschnitte.]

III. Stufe. Die Schüler stellen zuerst das Bekannte von den Untertanen, von den Vögten, von dem Land zusammen; dann folgt die Ver-

---

[1] Ein Fragment aus „Lienhard und Gertrud“. Im Luzerner Lesebuch, das wir in der 7. Klasse gebrauchen.

gleichung mit Ähnlichem aus dem Erfahrungskreis. Das gibt zugleich Stoff zu schriftlichen Arbeiten.

1. Die Untertanen.

Im 15. Jahrhundert eroberte Bern den grössten Teil des Aargaus und die ganze Waadt; die 8 alten Orte (ausser Uri) nahmen den Thurgau und das Tessin ein. St. Gallen gehörte vielen Herrschern, z. B. . . . Andere erwarben Untertanenländer durch Kauf. Die Besiegten oder Gekauften mussten vor den Herren die Knie beugen, und die Knechtschaft erbte sich auf Kind und Kindeskinder. Die jungen Leute mochten Freude haben an den Einzugsfeierlichkeiten, vorzüglich die Burschen, weil sie exerziren durften, und weil sie die Not der Knechtschaft noch nicht erfahren hatten; sie dachten noch nicht an Zehnten und Fall. Die Väter aber klagten über ihr Los und über die Vögte, welche von ihrem Marke prassten. Die Lust zur Arbeit konnte unter diesen Verhältnissen nicht wachsen. Des Negerweibes Klage hätte in ihren Herzen ein tausendstimmiges Echo gefunden: »O, du grosser Gott, was taten meines armen Stamms Genossen, dass du über uns die Schale deines Zornes ausgegossen! Sprich, wann wirst du mild dein Auge aus den Wolken zu uns wenden?« (Stoff für das Deutsche; st. gallisches Ergänzungsschulbuch).

2. Die Vögte.

Die regierenden Stände suchten den grösstmöglichen Nutzen aus den Untertanenländern zu ziehen. Die Vögte waren deshalb streng gegen säumige Untertanen und sperrten sie ein. Oft wandten die Vögte arglistige Mittel an, wie der in Werdenberg und der zu Bonnal, um ihre Untertanen mit Bussen belegen zu können. Doch nicht alle Vögte waren so hartherzig. Z. B. war Arner ein Muster von Wohlwollen und Gerechtigkeit.

3. Das Land.

Es war verwahrlost; denn die Leute verloren Lust und Liebe zur Arbeit, und sassen im Wirtshaus, wie zu Bonnal. Scheitstöcke und Misthaufen lagen an den Wegen herum, wie in Werdenberg. Strassen, Brücken, Kranken-, Waisen- und Schulhäuser gab es wenige, weil das Geld in die regierenden Kantone floss, statt zum Wohle der Steuerzahlenden verwendet zu werden.

4. Vergleichung mit Bekanntem.

Die Lage der Untertanenländer war ähnlich derjenigen der *Waldstätte* von 1308: Vögte, harte Bussen, Willkür statt Gesetz, Zölle an den

Märkten (vergl. »Vaterländisches Lesebuch Nr. 3«), der *Appenzeller* vor ihrer Befreiung. Auch jetzt gibt es noch Völker, die sich für ihre Unabhängigkeit wehren müssen, *Irland, Bulgarien.* (Wichtige Tagesereignisse sollen ja in der Schule unterhaltungsweise besprochen werden.)

IV. Stufe: Ergebnisse. Diese sind zum Teil in den voranstehenden Assoziationen enthalten. Dieselben sind zu Aufsätzchen verarbeitet worden, weshalb wir von besonderen Eintragungen absehen konnten. Ins Aufsatzheft kommt auch die nachstehende systematische Zusammenfassung des Gelernten:

Vor 100 Jahren zerfiel das Gebiet der Schweiz in folgende Teile: die *13 Orte:* Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell; die *zugewandten und schutzverwandten Orte:* Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Neuenburg, Genf, Wallis, die Städte Biel und Mühlhausen und die kleinste Republik Europas, Gersau; die folgenden gekauften oder eroberten Untertanenländern: Waadt, Aargau, St. Gallen (ausser der Stadt), Tessin, Unter-Wallis und jenseits der heutigen Grenze das Veltlin.

Die Untertanen waren arm und ergrimmt gegen die Vögte und die Stände. Mit Sehnsucht hofften sie auf die Zeit, da sie ihren Freiheitsgedanken Luft machen konnten.

Die regierenden Kantone fühlten sich wohl bei ihren Vorrechten. Gegen die Klagen der Untertanen hatten sie harte Ohren; »nur der Vogt wird angehört.«

V. Stufe: 1. Vormalige Untertanenverhältnisse im Gebiet des *Kantons St. Gallen.* Darstellung durch eine Karte. Diese wird von dem Handkärtchen durchgepaust, was in diesem Falle wohl erlaubt ist, da es sich ja nicht darum handelt, die Umrisse des Kantons einzuprägen. Darauf werden nun die Untertanenländer eingezeichnet und durch Schraffirung mit farbiger Kreide unterschieden. Ebenso die Untertanenländer in der Schweiz.[1] Ich habe übrigens beide Karten für meinen Gebrauch in der Schule auch in Wandtafelformat gezeichnet.

2. Geschichte Werdenbergs: Einst zur *Grafschaft* Sargans-Werdenberg gehörig, Besitzungen in Schams, Johann Chaldar. — 1517 von Glarus gekäuft, lange Untertanenland desselben. — Jetzt Teil des Kantons St. Gallen.

3. Geschichte des St. Gallischen Landes: 600 n. Chr. Gallus, Zelle an der Steinach — berühmtes Kloster — weltliche Herrschaft des Abtes,

---

[1] *Vrgl. Prof. S. Gerster,* 8 Karten zur Veranschaulichung der Hauptepochen der Schweizergeschichte mit erläuterndem Text für Schule und Haus. Zürich, Hofer und Burger, 1886. Preis 1. Fr. 40.

Kampf mit Appenzell — Herren anderer Kantonsteile waren . . — Jetzt alle gleich berechtigt; keine Steuern an fremde Herren. Verwendung der Steuern zum Wohl der Bürger; es wird erinnert an das neue Schul-, Armen- und Waisenhaus in Rorschach, das neue Strassennetz, die Rorschach-Heidner Bahn, neue Strassenbeleuchtung, Polizei, Feuerwehr . . .

4. Pflicht des Steuerzahlens: Mitgenuss der genannten Güter, daher Mitbezahlen nach Vermögen, Verwerflichkeit der Steuerdefraudation.

Aus dem Jahresbericht einer Privatschule.[1]

Man liebt es in manchen Kreisen, in Privaterziehungsinstituten nichts weiter als Geschäftsunternehmungen zum Zwecke des Geldverdienens zu erblicken, und gewiss muss zugestanden werden, dass es an Pensionaten nicht fehlt, in welchen zuerst das Geschäftsinteresse kommt und erst lange nachher die Pädagogik. Aber wer wollte leugnen, dass auch an Staatsanstalten nicht alles Idealismus sei und dass es auch hier an Leuten nicht fehle, welche mit der Schule durch kein anderes Band als den Quartalzapfen verbunden sind? Eine ideale Berufsauffassung ist das Monopol weder der Staats-, noch der Privatschule, sie ist Sache des Individuums, der Persönlichkeit. Aber den gleichen Ernst des Strebens bei beiden vorausgesetzt, liegt es in der Natur der Sache, dass auf einem Gebiete der Erziehung das Privatinstitut die öffentliche Schule übertreffen *kann*. Während jenes dem Elternhause ebensosehr für die *erzieherische* Einwirkung auf die ihm anvertrauten Zöglinge verantwortlich ist, als für deren Fortschritte im Wissen, ist die Aufmerksamkeit der staatlichen Aufsichtsorgane begreiflicherweise hauptsächlich, ja fast ausschliesslich auf das leichter Kontrolirbare, die Unterrichtsresultate, gerichtet. Daraus ist leicht zu folgern, wo Staats- und Privatschule von einander lernen können. Und wenn auch die Veranstaltungen der einen sich nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse der andern übertragen lassen, so dürfte doch die gegenseitige Kenntnisnahme von der pädagogischen Arbeit des andern nicht ohne fruchtbare Anregung bleiben und da oder dort den Blick auf bisher vernachlässigte Seiten erzieherischer Tätigkeit lenken. Deshalb kann uns die Blutsverwandtschaft mit dem Verfasser des in Rede stehenden Jahresberichtes nicht hindern, einige Miszellen aus seiner für die Eltern der Zöglinge bestimmten Schrift einem grösseren pädagogischen Leserkreise zur Kenntnis zu bringen; das verwandtschaftliche Band, das uns verbindet, auferlegt uns nur die Pflicht, uns des Lobens und des Tadelns zu enthalten und das Urteil über das Dargebotene dem geehrten

---

[1] Jahresbericht des Instituts Wiget in Rorschach pro 1885/86.

Leser zu überlassen. Aber der Überzeugung wollen wir doch Ausdruck geben, dass der pädagogische Staatssozialismus, welcher den Privatschulen den Garaus machen will, erst dann einen Schein der Berechtigung hat, wenn nachgewiesen ist, dass Staatsschulen in höherem Masse als jene Werkstätten des pädagogischen Geistes sind. Auch der Vorwurf der Reklame (— man muss bei manchen Leuten auch darauf gefasst sein —) kann uns nicht treffen, denn die Anstalt, von der hier die Rede ist, rekrutirt sich kaum aus dem Leserkreis der »Seminar-Blätter.«

Vorwort.

Auch von Pädagogen gilt, was Göthe in »Hermann und Dorothea« den trefflichen Pfarrer zum Lobe des Landmanns sagen lässt:

„Nicht verändert sich ihm in jedem Jahre der Boden,
„Nicht streckt eilig der Baum, der neugepflanzte, die Arme
„Gegen den Himmel aus, mit reichlichen Blüten gezieret.
„Nein, der Mann bedarf der Geduld, er bedarf auch des reinen,
„Immer gleichen, ruhigen Sinns und des graden Verstandes.“

Dennoch fehlt es seinem Berufe weder an reinen Freuden, noch an beglückenden Ernten. Fallen auch manche Körner auf steinigen Grund und unter die Dornen, so ist es ihm doch reichlich vergönnt, die Früchte seiner Saaten zu schauen.

Liegt auch für ihn das Glück der Befriedigung nicht im Wirken nach aussen und Glänzen vor andern, sondern in der stillen, steten Arbeit des Lehrens und Wehrens — zum pädagogischen Taglöhner muss er nicht herabsinken, denn jedes Jahr bringt mit neuen Freuden und Leiden auch neue Ziele und Hoffnungen und mit dem neuen Streben auch neuen Segen.

Auch das eben verflossene Jahr — es ist das **59.** seit der Gründung der Anstalt durch meinen Grossvater sel. — hatte wiederum sein eigenes Gepräge, seine eigene Physiognomie. Davon wollen wir in Kürze berichten.

Frequenz.

Schon 5 Wochen vor Beginn des Schuljahres waren alle 45 Plätze vergeben. Da trat an uns abermals die Versuchung heran, die Räume auszudehnen und die Anstalt zu vergrössern. Wir haben sie überwunden. Unser Institutsleben erblickt sein Vorbild in dem Leben eines erweiterten Familienkreises: das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Geist der Liebe und Freundschaft sollen unsere Lebensformen und Gebräuche bestimmen. Das ist bei einer grössern Schülerzahl nicht mehr leicht möglich. Da bilden sich Missstände, die nicht ausgerottet werden können, weil die Verhältnisse sie immer aufs neue erzeugen. Es gibt eine Grenze, wo die Hauspädagogik aufhört und die *Kasernenpädagogik* anfängt, diese wollen

wir nicht überschreiten; darum blieb es bei der im Prospektus angegebenen Beschränkung; für einen Zögling wurde noch Raum geschafft, 10 andere wurden abgewiesen.

Vom Ferienprinzip.

Man hat oft behauptet, lange Ferien wirken schädlich. Unsere Erfahrungen bestätigen das nicht. Im Gegenteil: die kurzen Ferien sind es, die wir fürchten. Kurze Ferien werden aus begreiflichen Gründen zum Genuss verwendet. Einladungen, Besuche, Feste und Vergnügen drängen eins das andere. Eltern, Grosseltern, Tanten und Verwandte, sie alle wollen dem lieben Jungen eine Ferienfreude bereiten, denn Ferienzeit heisst ja Freudenzeit. Das schwächt aber den Sinn für die strengere Lebensauffassung der Anstalt und erweckt die törichte Meinung, in der Welt draussen sei eitel Freude und Ergötzen. So kehrt denn hie und da einer, der froh und zufrieden auszog, mit dem Stachel der Unzufriedenheit im Herzen zurück und findet sich nur schwer oder gar nicht mehr zurecht in der einfachern Lebensweise der Anstalt.

Ganz anders ist die Wirkung der grossen Ferien. Da braucht man sich nicht zu überstürzen; man kann sich mit Musse erholen, und der Familiensinn kann auf gesunde Weise erstarken.

Und wenn man die Ferienzeit nur halbswegs vernünftig verwendet, so entsteht nach 2 Monaten wieder ein Hunger und Durst nach neuem Lernen und Schaffen, und darin liegt der Segen der grossen Ferien. Und ein anderer Vorteil liegt in dem Umstande, dass wir nun auch eine grosse Spanne Zeit, volle *10* Monate ununterbrochen auf unsere Zöglinge einwirken können. *Längere Einwirkung ohne Unterbruch*, das ist ja gerade eine Hauptbedingung für die erfolgreiche Wirksamkeit einer Erziehungsanstalt. Oder wie sollen feste Gewohnheiten sich ausbilden, wenn die Ansätze dazu durch häufige Ferien immer wieder verwischt werden? Da wären wohl gar keine Ferien das Beste! Zur Erziehung von festen Gewohnheiten gewiss! Aber darunter würde der Familiensinn leiden und das wollen wir nicht. Der Zögling soll der Familie nicht entfremdet werden. Darum halten wir es mit Stoy sel., der das »Non multa sed multum« auch auf die Ferien angewendet wissen wollte, und wir sagen mit ihm: *Selten, aber reichlich.*

Aber ist eine ununterbrochene Schularbeit von 10 Monaten nicht eine zu starke Zumutung für die Jugend? Darauf lautet unsere Antwort: die Schulzeit unterbrechen auch wir, nur die Erziehungsarbeit nicht; auch wir stellen zu Weihnachten und zu Ostern den Unterricht ein und suchen die Ferien so gemütlich als möglich zu gestalten. Sodann kommt uns noch ein Umstand zu statten. Nachhaltig gestärkt durch die langen Ferien erreichen

wir noch rüstig das Ende des ersten Trimesters, eine gewisse Depression zeigt sich erst gegen Ende des zweiten; dann aber hilft uns der Frühling mit seinem belebendem Odem wieder auf die Beine, und nach dem Takte des Sommerstundenplanes, der um 5 Uhr morgens mit der Arbeit anhebt und sie um 5 Uhr abends mit einem erfrischenden Seebad abschliesst, erreichen wir etwas müde, aber noch strammen Schrittes die Schlussprüfung und die grossen Ferien. Darum bleiben wir bei unserer Einrichtung und beginnen auch in Zukunft im Herbste und schliessen vor der grossen Hitze im Hochsommer.

Von der Klasseneinteilung und dem Stundenplan.

Beim Beginn eines neuen Schuljahres ist es eine unserer ersten Sorgen, den vielfachen Unterrichtsbedürfnissen unserer Schüler durch eine sorgfältige Klasseneinteilung gerecht zu werden. Zuvor aber müssen diese Bedürfnisse selbst festgestellt werden durch eine Unterredung mit jedem einzelnen (oder mit dessen Eltern) über seine individuellen Ziele. Dabei bietet sich dann öfters Gelegenheit, Utilitätsprinzipienreiter aus dem Sattel zu heben und sie zu belehren, dass es sich für Söhne wohlhabender Eltern nicht geziemt, ihren Bildungsgang nur nach Rücksichten auf den Broterwerb und auf das Fortkommen im Leben einzurichten und dass es angesichts des drohenden sozialen Gewitters vermessen ist, zu sagen: »Das brauch' ich nicht zu lernen, denn ich will Kaufmann werden.« Wir könnten uns freilich alle diese Unterredungen und Belehrungen durch ein Machtwort ersparen; schliesslich kommt es doch immer darauf hinaus, dass der Schüler wollen muss, was wir wollen. Aber da es sich um die Ziele eines ganzen Jahres handelt, so wollen wir den Willen der Schüler nicht bloss durch die Macht der Autorität ins Joch spannen, sondern durch die Einsicht in die Zweckmässigkeit des Gewollten erst recht für die Erreichung desselben gewinnen.

Manchmal tritt auch der umgekehrte Fall ein. Im ersten Anlauf des frischen Lerneifers will sich einer auch zu viel aufladen, alles zugleich in Angriff nehmen und zugleich betreiben. Ein solcher bedarf dann der freundlichen Warnung, damit nicht die löbliche Vielseitigkeit des Wollens in eine schwächliche Zersplitterung ausarte, wodurch schliesslich gar nichts erreicht wird.

Sind nun die Unterrichtsbedürfnisse festgestellt, so folgt die Aufstellung des Stundenplanes; es vergehen immer zwei oder drei Tage, bis er in allen Teilen klappt [1]. Aber man darf sich keine Mühe reuen lassen, man muss

[1] Zwei bis drei Tage? Wir kennen eine Anstalt, da dauert es ebensoviele und mehr *Wochen!* Aber man ergibt sich darein mit türkischer Resignation. Wer wollte sich auch unterstehen, an der Vortrefflichkeit einer Organisation zu zweifeln, welche jedes Jahr solche Anordnungen erzeugt! (Die Red.)

immer und immer wieder combiniren, bis er endlich allen pädagogischen und hygienischen Anforderungen so gut als möglich entspricht; bindet man doch durch ihn die Arbeitskraft von 10 Lehrern und 50 Schülern für ein ganzes Jahr, und wie man einspannt, so fährt man. Ein guter Stundenplan ist zur Hälfte schon ein gutes Examen.

Regierung und Zucht.

Einen Fall von Renitenz, der die sofortige Ausweisung des Delinquenten zur Folge hatte, ausgenommen, war die Disziplin durchwegs lobenswert; aber wir rühmen uns dessen nicht. Eine Erziehungsanstalt, die nicht für eine stramme Ordnung einstehen kann, hat sich selbst gerichtet. Wir streben nach einem höhern Ziele. Wir suchen die Aufsicht nach Stoys Rezept in *Umgang* und den legalen Gehorsam in *sittlichen* Gehorsam zu verwandeln. Das ist nun freilich eine viel schwerere Aufgabe, als bloss äusserlich eine gute Disziplin zu führen, und wir behaupten nicht, sie vollständig gelöst zu haben. Aber darnach *gestrebt* haben wir doch.

Es lag uns vor allem daran, die Schüler zur *Wahrhaftigkeit* zu erziehen. Aufrichtigkeit ist die Goldader des Charakters. So lange es daran nicht gebricht, lässt sich noch viel erreichen; wo diese fehlt, sind alle andern Vorzüge des Geistes von zweifelhaftem Werte. Darum gewöhnten wir unsere Schüler, sich immer beim Beginn der Stunde zu entschuldigen, wenn sie etwas versäumt hatten, und nicht erst, wenn im Verlauf derselben das Versäumnis offenkundig wurde; darum hielten wir darauf, dass sie sich immer freiwillig meldeten, wenn sie etwas *ge*brochen oder *ver*brochen hatten und nicht erst, wenn sie überführt waren. Wir liessen sie inne werden, dass *„ewig Krieg ist zwischen List und Argwohn, und Friede nur, wo Glauben und Vertrauen.“* Wer sich einer Lüge schuldig machte, den liessen wir empfinden, dass *„die Lüge nicht befreit, wie jedes andre wahr gesprochne Wort, sondern wie ein losgedrückter Pfeil, von einem Gott gewendet, den Schützen trifft.“* Wir sorgten dafür, dass die Schuldigen das Gefühl bekamen, *„Wahrhaftigkeit allein nur kann uns retten“*, und machten die Klugheit zu Schanden, die da meinte: *„Der schlimmste Schritt ist, den man eingesteht.“*

Von den Schulämtern.

Im Dienste der Charakterbildung stehen auch die Schulämter. Diese haben freilich nichts zu tun mit der Aufsicht. Wir verwenden keine Schüler als Monitoren oder Ephoren; das befördert nur die Splitterrichterei, die den Balken im eigenen Auge nicht achtet. Dagegen ziehen wir die Schüler heran zu Verwaltungsämtern. So haben wir einen Turn- und Theaterwart, einen Bibliothekar und einen Chronisten, einen Glöckner, einen Lampisten, einen Zeitungsboten und eine Reihe von Verwaltern, z. B. für die Werk-

stätte, für die Karten und Modelle, für die Spielzeuge und die Bussenkasse u. s. w. und mehrere Inspektoren.

Sie werden jeden Monat in der von mir geleiteten Schülergemeinde gewählt und erhalten ein Pflichtenheft und ein Verzeichnis der ihnen anvertrauten Gegenstände.

Über ihre Amtsführung haben sie nach Ablauf derselben Rechenschaft abzulegen vor der Gemeinde.

Da zeigen sich die Schüler nun recht verschieden. Die einen sind pünktlich und treu im kleinen, die andern leichtsinnig, unzuverlässig und werden erst durch Schaden klug; die einen sind streng und unparteiisch, die andern fürchten sich vor der Macht der Mitschüler. Aber auch der Erfolg ist verschieden: die einen werden mit Beifall wiedergewählt, wenn sie nicht ablehnen, die andern mit Tadel und Spott ihres Amtes enthoben.

Von den Zeugnissen.

Wir senden alle zwei oder drei Monate den Eltern einen mehr oder weniger ausführlichen Bericht über das Verhalten und Befinden ihrer Söhne, Es ist keine kleine Arbeit, das ziemlich ins einzelne gehende Formular gewissenhaft auszufüllen. So enthält dasselbe nicht nur besondere Rubriken für *Fleiss* und *Fortschritt,* sondern innerhalb des letztern wird bei den sprachlichen Fächern noch unterschieden zwischen *Grammatik*, Fertigkeit im *mündlichen* und Fertigkeit im *schriftlichen* Ausdruck und wo immer Hefte geführt werden, wird auch der Zustand dieser beurteilt. Auch beim Betragen haben wir mehr als eine Rubrik.

Es ist doch nicht dasselbe, ob ein Schüler aus Mutwillen, aus Lebhaftigkeit oder Gleichgültigkeit gegen einzelne Vorschriften des *Reglements,* oder aber aus Rohheit des Herzens oder aus Mangel an Selbstbeherrschung gegen eines der *Sittengebote* verstösst. Er kann ersteres tun, ohne dass ihn ein sittlicher Tadel trifft, und er kann schweren sittlichen Tadel verdienen, ohne mit dem Reglement in Konflikt zu kommen. Darum unterscheiden wir im Zeugnis genau zwischen *äusserm Benehmen* und *sittlichem Wandel,* zwischen Vergehungen gegen die Institutsgesetze, die nur innerhalb der Anstalt gelten, und Vergehungen gegen die Sittengesetze, die allgemeine Giltigkeit haben, und wenn im einen oder andern Fall die erste Note nicht erteilt werden kann, so folgt noch unter der Rubrik »Bemerkungen« die Begründung der Censur durch Angabe der Tatsache. So gewöhnt sich der Zögling an eine gewisse Verantwortlichkeit für sein Tun und Lassen; er kann wohl Verzeihung erlangen, aber nichts *ungeschehen* machen und als beste Reue bleibt ihm nur eine schönere Tat.

Zur Erziehung zur Wahrhaftigkeit gehört vor allem auch, dass die *Zeugnisnoten wahr seien.* Wir huldigen daher nicht der weit verbreiteten

Unsitte, mittelmässige Leistungen mit »ziemlich gut«, ziemlich gute mit »gut« und gute mit »sehr gut« zu bezeichnen. Das ist Byzantinismus in der Pädagogik und wirkt verderblich nach oben und nach unten. Wir machen es uns zur Pflicht, die Censuren der *Wirklichkeit entsprechend* zu erteilen und zwar strenge bei den Berichten an das Elternhaus, etwas milder bei Ausstellung der Abgangszeugnisse. Aber auch mit der gerechtesten Ausstellung der Zeugnisse ist es noch nicht getan. Die Zeugnisse müssen mit den Schülern auch *besprochen* werden. Wir rechnen darauf, dass das Elternhaus es nicht unterlasse, aber wir tun es auch selber. Ehe wir die Berichte absenden, machen wir sie zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung mit jedem einzelnen, loben und tadeln, ermahnen und ermuntern; nicht publik, sondern privatim unter vier Augen, aber um so eindringlicher.[1] Damit schneiden wir mit eins alle nachträglichen Reklamationen ab; denn wer eine bessere Note verdient zu haben glaubt, der mag es sagen, aber er muss es auf eine Probe ankommen lassen. Und auch dem verderblichen Sich-Vergleichen und Sich-Trösten mit solchen, die noch geringere Leistungen aufzuweisen haben, wird ein Riegel gesteckt, denn in dieser privaten Unterredung wird jeder gemessen nach dem *Maasse seiner eigenen Kraft, und man ist nicht eher zufrieden mit ihm, als bis er leistet, was man billig von ihm fordern darf.*

Von den Studientagen.

Jeden Monat einmal wird den Schülern ein Studientag gewährt.

Der Unterricht wird eingestellt und die Schüler dürfen sich mit einem Gegenstand ihrer *eigenen Wahl* beschäftigen. Wenn der Unterricht von der rechten Art ist, so kann es ihnen nicht an Anregung dazu fehlen.

Bei den einen hat der Geschichtsunterricht den Vorsatz geweckt, den eben durchgenommenen Stoff in einem grössern Geschichtswerke nachzulesen, andere greifen lieber zu einer mehr glänzenden Darstellung derselben und lesen etwa Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges oder dessen Abfall der Niederlande; noch andere ziehen eine rein dichterische Gestaltung vor und machen sich an historische Dramen und historische Romane.

Im Deutschen ist vielleicht gerade Götz von Berlichingen behandelt

---

[1] Das ist nun ein Punkt, wo sich die *Kasernenpädagogik* ganz wesentlich von der Hauspädagogik unterscheidet. Als En-gros-Geschäft hat sie natürlich zu solcher Einzelarbeit keine Zeit, und häufig strebt sie nicht einmal darnach. Oft haben Väter und Vormünder Mühe, den Grund einer niedrigeren Sittennote zu erfahren, und gar dem Schüler zu sagen: Du hast Dir da und da etwas zu Schulden kommen lassen, das gilt manchen als eine Verletzung des Konferenzgeheimnisses — „Dort der Hollunderstrauch verbirgt mich ihm.“ (Die Red.)

worden. Da interessirt es wohl den einen oder andern, am nächsten Studientag »Götz von Berlichingen's mit der eisernen Hand Lebensbeschreibung» zu lesen. Andere machen sich, angeregt vom Geographieunterricht, an Grubes Charakterbilder oder an Haffters »Briefe aus dem fernen Osten». Wieder andere benutzen den Tag, um gewisse Partien in der Mathematik, worin sie sich gerade schwach fühlen, zu wiederholen u. s. w. u. s. w. Auf diese Weise sollen die Schüler lernen, *selber zu lernen.* Sie sollen über das »Taglöhner-Schülertum», dessen einziger Ehrgeiz darin liegt, die Aufgaben von einem Tag zum andern recht pünktlich zu lösen, das aber an einem regnerischen Ferientag nichts anzufangen weiss, weil keine Aufgaben gegeben sind — hinausgehoben werden. Das Selbstudium ist ja das Vehikel ihrer spätern Fortbildung und will auch gelernt sein. Im Anfang finden sich immer noch Schüler, deren Interesse auf keinem Gebiete des Lernens stark genug ist, dass es einen Tag ohne äussern Druck bei einem Gegenstande verweilen würde; solche Schüler erhalten dann Unterricht. Wer die Wohltat eines Studientages geniessen will, muss sich nach der Morgenandacht durch Angabe der »Ziele» legitimiren. Und auch damit ist es noch nicht getan; die Ausführung muss überwacht und dem Erfolge muss am Abend nachgefragt werden.

Bekanntlich gab es, als Lessing auf der Fürstenschule zu Meissen war, daselbst 60 solcher Studientage, welche die Schüler dem Privatfleiss widmen konnten, und das waren Lessings schönste Schultage.

Gewiss sind bei unsern Schülern das Interesse an den Wissenschaften und die Lust zum Selbstudium unendlich klein im Vergleich zu einem Lessing, dessen lebhaftem Geiste kein Gebiet des Wissens fremd blieb und der immer »doppeltes Futter bedurfte»; aber wie klein sie auch seien, sich entwickeln und entfalten und wachsen können Interesse und Lust zum Lernen auch bei mittelguten Köpfen nur durch öftere Betätigung und darum können solche Studientage für diese eine ebenso grosse Wohltat sein, als für die hellen, glänzenden Köpfe.

Von den Konferenzen.

Jeden Samstag halte ich mit den Lehrern eine *Konferenz* und mit den Schülern eine *Wochenschau.* In der letztern wird, wie die Umstände es fügen, gelobt und getadelt, ermahnt und ermuntert, gewehrt und belehrt in der erstern wird die gesamte Arbeit in der abgelaufenen Woche gemeinsam überschaut.

Versäumnisse in der Amtsführung, Beschädigungen in Haus und Hof Lücken im Schulinventar werden protokollirt; Verstösse gegen die Disziplin und deren Ahndung werden besprochen und individuelle Beobachtungen den Kollegen mitgeteilt; haben Prüfungen oder Hospize stattgefunden, so

wird jetzt darüber berichtet und soweit es nötig und möglich ist, wird die Kritik von Verbesserungsvorschlägen und Hinweisungen auf die einschlägige pädagogische Literatur begleitet, aber auch sonst werden die Kollegen auf diese oder jene vortreffliche Abhandlung in den aufliegenden pädagogischen Zeitschriften[1] aufmerksam gemacht.

Am Ende des Schuljahres, wenn die Zöglinge uns verlassen haben, versammeln wir uns zur *Jahreskonferenz,* um die Promotionen festzustellen und die Berichte der Experten entgegen zu nehmen, zugleich aber auch, um unsere Erfolge der eigenen Kritik zu unterstellen und nach dem Göthe'schen Spruche: Das Wenige verschwindet leicht dem Blick, der vorwärts sieht, wie viel noch übrig bleibt — die Jahresziele und wünschbaren Fortschritte für's kommende Schuljahr festzustellen.

Die Verwirklichung der einzelnen Postulate wird sodann teils in den Ferien vorbereitet, teils in *Spezialkonferenzen* im Anfang des neuen Schuljahres angestrebt. Da gilt es, für den Sprachunterricht passende Lektüre auszuwählen, denn so früh als möglich suchen wir nicht nur im Deutschen, sondern auch im fremdsprachlichen Unterricht »das styllose Allerlei der gewöhnlichen Lesebücher, das Durcheinander von Sätzchen in den gewöhnlichen Übungsbüchern» durch gehaltvolle Lesestoffe zu ersetzen. Da gilt es ferner, für den Geschichtsunterricht Quellenstoffe, die zur Belebung und Fruchtbarmachung des historischen Unterrichtes in so hohem Grade beitragen, ausfindig und zugänglich zu machen und im Interesse der Konzentration die Beziehungspunkte vorläufig festzustellen zwischen Geschichte, Deutsch und Geographie. Oder es gilt, aus dem Verkehrsleben der Anstalt Material zu sammeln zur Belebung des Rechenunterrichtes oder sonst am Lehrplan zu flicken und zu verbessern.

Zu dieser vorgeschriebenen Tätigkeit kommt noch eine freiwillige im *pädagogischen Kränzchen,* das nun seit 5 Jahren sich jeden Mittwoch zur Vertiefung in die Berufswissenschaft und Berufsarbeit versammelt.

»Ingenium und Animus, Geist und Begeisterung muss ein Schulmeister haben, wenn seine Schule prosperiren soll.» Das beste Mittel sich beides zu erwerben und zu mehren, sind gemeinsame Studien; sie bewahren am sichersten vor frühzeitiger Abkapselung und Verknöcherung.

---

[1] Es liegen auf: Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik — Zeitschrift für exakte Philosophie — Pädagogische Studien von Rein — Bündner Seminarblätter — Erziehungsschule von Barth — Lehrproben und Lehrgänge von Frik — Praxis der schweizer. Volks- und Mittelschule von Bühlmann — Blätter für erziehenden Unterricht — Evangelisches Schulblatt von Dörpfeld — Blätter für die christliche Schule — Kathol. Seminarblätter — Schweiz. Schularchiv — Pestalozziblätter — St. Gallisches Schulblatt — Educateur — Schweiz. Lehrerzeitung und Erziehungsfreund.

Im abgelaufenen Schuljahre beschäftigte sich unser Kränzchen in 30 Sitzungen mit »*Zillers Vorlesungen über allgemeine Pädagogik*».

Es wurden durchgesprochen:

§ 13., 14., 15. Die allgemeinen und speziellen Massregeln der Schulregierung.

§ 19., 20. Die Bildung des sittlich-religiösen Willens durch den Unterricht.

§ 21., 22. Die Hauptfächer des Unterrichts und das individuell-vielseitige Interesse der Persönlichkeit.

§ 23, 24. Die formalen Stufen.

§ 25. Die ursprüngliche Aufmerksamkeit.

§ 26. Die aneignende Aufmerksamkeit und das Interesse.

Zwischenhinein wurden Vorträge gehalten: Über die Unwandelbarkeit der ethischen Werturteile. — Gegen die konzentrischen Kreise und die biographische Form des Geschichtsunterrichtes.[1] — Über die Notwendigkeit der »Zielangabe». — Über die Bedeutuug der Herbart-Zillerschen Pädagogik für den Religionsunterricht.[2]

Endlich wurden von mehreren Mitgliedern Proben aus ihrem eigenen Unterricht dem Kränzchen vorgelegt. Einige davon sind in den »Bündner Seminarblättern» erschienen. Die Früchte solch' gemeinsamer Studien kommen vor allem der Anstalt zu gut, sie schaffen ein von *einem* pädagogischen Geiste getragenes und nach einem *einheitlichen* pädagogischen System arbeitendes Lehrerkollegium. Das ist unsere Pädagogik; sie ist nicht unsere Erfindung. Eine eigene Pädagogik haben wollen, ist im Grunde nichts anderes, als seine ersten besten Morgengedanken über Erziehung und Unterricht für mehr halten, als was wir von den grossen Pädagogen ererbt haben. Wer ein Original sein will, muss zugleich ein Genie sein, das alle die grossen Gedanken noch einmal findet, die unsere pädagogischen Meister gedacht haben; wer das nicht ist — und auch in unserm Stande bilden die originalen Köpfe nicht die Regel, sondern die Ausnahme — der handelt nicht gewissenhaft, wenn er das reiche Erbe bevorzugter Geister verschmäht und sich mit dem bescheidenen Ertrag des eigenen Grundstückes begnügt.

Wir schöpfen daher ohne Unterlass aus dem reichen Born der pädagogischen Literatur und eine zehnjährige Erfahrung hat uns belehrt, dass unsere Praxis um so segensreicher und fruchtbarer wurde, je mehr wir sie nach den Anforderungen der Zillerschen Schule eingerichtet haben.

---

[1] Seminar-Blätter, IV. Jahrgang. [2] Seminar-Blätter, V. Jahrgang Nr. 1.

Anm. d. Red. *Solche gemeinsame pädagogische Studien sind der Boden, auf welchem auch wahre* ***Kollegialität*** *am allerehesten gedeiht, und gerade in einem grossen, durch politische, konfessionelle, nationale Gegensätze und alle möglichen persönlichen Reibereien zerrissenen Kollegium sind sie als das allen gemeinsame Fach am ehesten geeignet, die individuellen Gegensätze zu überwinden oder wenigstens zurückzudrängen. Was ein Direktor in dieser Richtung zu tun vermag, das haben wir nicht nur an Privat schulen, sondern auch an Staatsanstalten gesehen. Wo aber von der* ***Anstaltsleitung*** *jahraus jahrein weder eine pädagogische Anregung, noch ein Impuls zu sozialem Verkehr unter der Lehrerschaft ausgeht, da ist* ***sie*** *in erster Linie dafür verantwortlich, wenn in dem ihr untergebenen Lehrkörper das Gegenteil von Kollegialität herrscht.*

Vademecum
zum vaterländischen Lesebuch IV. Teil.

Von *Th. Wiget* und *A. Florin.*

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun in Kürze die Lehrstoffe bezeichnet haben, welche nach unserer Voraussetzung dem IV. Teil des Lesebuchs vorausgehen sollten, schreiten wir nun zur Bezeichnung derjenigen, welche aus demselben herausgearbeitet werden oder dasselbe begleiten sollten. Dem *Religionsunterrichte* des 4. Schuljahres weist Ziller die Richterzeit des jüdischen Volkes zu, während andere auch noch die Königszeit in das IV. Jahrespensum aufnehmen, um für das religiös viel bedeutungsvollere Leben Jesu mehr Zeit zu gewinnen (s. Rein etc., das IV. Schuljahr). Könnte man das eine oder das andere mit Bestimmtheit voraussetzen, so müsste natürlich auch das Lesebuch kulturgeschichtliche und geographische Stoffe aus den betreff. alttestamentlichen Perioden enthalten. Wie aber die Verhältnisse bei uns liegen, trifft diese Voraussetzung eben nicht zu und bleibt die Einordnung des Religionsunterrichts in das Lehrplansystem vorläufig noch ein frommer Wunsch. Wir gehen daher über zum profanen

Geschichtsunterricht.

Die Sage von der Befreiung der Waldstätte ist schon längst in die Schulbücher übergegangen und die in der deutschen Schweiz verbreitetsten Lesebücher von Ruegg und Eberhard haben sie übereinstimmend dem 4. Schuljahre zugewiesen. Die Wahl des Stoffes glauben wir daher nicht weiter rechtfertigen zu müssen, was nicht angefochten wird, braucht man

nicht zu verteidigen. Anders verhält es sich mit der Form der Darstellung; ein so weit gehender Anschluss an das Tschudische Original liegt unsers Wissens für diese Stufe zum erstenmal vor; darum sei es gestattet, die getroffene Wahl mit einigen Worten zu rechtfertigen. Wir möchten dem Leser zuerst einige bedeutsame Stellen in dem Aufsatz über Geschichtsunterricht von Herrn Professor Hilty (Seminar-Blätter II) ins Gedächtnis zurückzurufen. Dort heisst es S. 73: «Zunächst scheint es mir, *Geschichte müsse man sehen* und nicht mit dem Gedächtnis bloss Zahlen, Namen oder einzelne allgemein lautende Phrasen, die man «übersichtliche Darstellung der Ereignisse» zu nennen liebt, erfassen», und Herr Hilty lässt uns nicht im Unklaren darüber, was er unter dem Worte «Geschichte *sehen*» versteht. Es bedeutet ihm neben der allgemeinen Forderung der Anschaulichkeit insbesondere *Vertiefung in klassische Geschichtsdarstellungen,* da sie im Leser und Hörer unvergängliche Eindrücke hinterlassen. Es heisst ferner Lektüre zeitgenössischer Darstellungen oder *Urkunden:* «Urkunden haben nicht allein eine merkwürdig überzeugende Kraft, die keine spätere Darstellung besitzt, sondern sie *haften* auch unauslöschlich in der Erinnerung.» Diese oder ähnliche Gesichtspunkte haben in Deutschland die Herausgabe einer Reihe von Quellenwerken für Schulzwecke veranlasst, sie liegen auch dem voriges Jahr erwähnten Unternehmen von Dr. Oechsli zu Grunde. Zwar sind sie alle für höhere Schulen berechnet. Aber wenn man «Geschichte *sehen*» soll, damit sie unvergängliche Eindrücke hinterlasse und im Gedächtnis unauslöschlich hafte, so muss man mit dem Zwecke auch das erprobte Mittel auf die Volksschule übertragen Nichts anderes bezweckten wir mit der Wahl der Tschudischen Chronik zum historischen Hauptstoff des Lesebuchs. Und zwar machen wir für die Tschudische Darstellung beide eben erwähnten Gesichtspunkte geltend: Die «helvetische Chronik» ist eine *Urkunde,* zwar nicht die älteste, aber eine sehr alte und in dieser Vollständigkeit die älteste Quelle der schweizerischen Tellsage. Und sie ist anerkanntermassen die *schönste* und *poesievollste volkstümliche* Darstellung unseres nationalen Mythos. Was hülfe es, für diese Behauptung Autoritäten zu zitiren? »Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.» Aber ein Vergleich mit Schillers Tell wird zeigen, wie sehr der Dichter die Erzählungskunst des Chronisten zu würdigen gewusst hat. Wir haben es versucht, die Erzählung Tschudis nach modernem Schnitte umzustilisiren; der geehrte Leser wolle es auch probiren, etwa an der Erzählung von Landenberg oder vom Apfelschuss, und er wird sehen, wie viel dadurch eingebüsst wird: das *Kolorit* geht verloren, der Charakter des *Altertümlichen,* durch lange Tradition *Geheiligten.*

Gerade das wollten wir retten, indem wir nach der notgedrungenen Aufgabe der Mundart, doch den Stil möglichst unverändert liessen und

altertümliche, aber unschwer zu erklärende Ausdrücke und Wendungen beibehielten, indem wir dem Schüler nicht nur darbieten, *was* der fromme und gelehrte Glarner Landammann vor 350 Jahren erzählt hat, sondern auch möglichst, *wie* er es erzählt hat. Zwar kann man einwenden, dass dem Kinde gerade die Einfachheit und Naivität der Tschudischen Darstellung nicht zum Bewusstsein kommen könne, da es selbst noch ganz Natur ist. Gewiss, aber um so mehr muss die Art des Chronisten seinem Gemüt zusagen, da das Kindliche und das Volkstümliche mit einander verwandt sind. Der Reiz aber, der ihm jetzt verschleiert ist, wird sich ihm entfalten, wenn es als Erwachsener die Erzählung wieder einmal zur Hand nimmt. So erhält die Darstellung einen Wert, der über die Schule hinausreicht; was das Kind *naiv* geniesst, geniesst der Erwachsene *reflektirend*[1]. Das ist es gerade, was klassische Stoffe, wie Märchen, Robinson, Nibelungen, Odyssee auszeichnet: sie sind des Interesses der Jugend gewiss, weil sie ihr geistesverwandt sind, und der Erwachsene kehrt zu ihnen zurück, indem er ihnen neue Seiten abgewinnt. Durch solche Stoffe können die Lesebücher Volksbücher werden. —

Ehe wir nun auf die unterrichtliche Behandlung der Sage eintreten, wobei dann auch die Frage der relativen Schwierigkeit des Stoffes ihre Erörterung finden wird, lassen wir eine *fachwissenschaftliche* Darstellung der Verhältnisse der Waldstätte im XIII. Jahrhundert für die Hand des Lehrers folgen (1.). Dann wollen wir an einigen Präparationen die *methodische* Frage erörtern: *Wie* soll der Geschichtsstoff behandelt werden? (2.)

1.

Politische und soziale Verhältnisse in den Waldstätten zur Zeit Kaiser Albrechts.

Zur Orientirung des Lehrers dargestellt von Dr. *C. v. Jecklin.*

Wenn heutzutage mit Recht vom Geschichtsunterricht verlangt wird, dass er soviel wie möglich die ursprünglichen Quellen heranziehe und dem Schüler selbst in die Hand gebe, so tritt damit allerdings an den Lehrer eine vermehrte Arbeit heran; freilich sprechen diese alten Quellen unmittelbarer und lebendiger den Geist ihrer Zeit aus, aber nur für den, der sie zu lesen vermag, der die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse kennt, in denen die Ereignisse vergangener Jahrhunderte sich abspielen. Manche Lehrer, die das verdienstliche »vaterländische Lese-

[1] Oder „sentimental“ nach Schillerscher Ausdrucksweise in dem Aufsatz: Über naive und sentimentale Dichtung.

buch, IV. Teil» zu gebrauchen in den Fall kommen, werden es mir daher vielleicht Dank wissen, wenn ich hier, zum besseren Verständnis von Tschudis Bericht über die Befreiung der Waldstätte einige Notizen über die staatlichen Verhältnisse der Waldstätte zu Ende des 13. Jahrhunderts zusammenstelle.[1]

Das Verständnis der mittelalterlichen Geschichte, insofern sich ihre Darstellung nicht mit einer oberflächlichen Aufzählung der Herrscher und ihrer Kriegszüge begnügt, wird wesentlich durch eine grundsätzlich verschiedene Auffassung vom Staat, dessen Wesen und Aufgabe, erschwert. Unser heutiger Begriff des Staates ist dem Mittelalter völlig unbekannt; der Mensch des Mittelalters ist in erster Linie Teilhaber einer Genossenschaft und eines Standes; das Mittelalter kennt Fürsten, Grafen, Ritter, Freie, Hörige, es kennt Vasallen, Markgenossen, Zunftgenossen, Hofgenossen, aber es kennt keine Staatsbürger. Daher weiss auch das Mittelalter nichts von den Aufgaben des modernen Staates: den einzelnen in seinen Rechten zu schützen, die Wohlfahrt der Bürger zu fördern durch Schulen, wohltätige Anstalten, Unterstützung oder Ausführung gemeinnütziger Werke u. dergl., alle diese und ähnliche Aufgaben fallen den Genossenschaften (Stadt, Dorf, Hof u. s. w.) oder den einzelnen zu. Eine Darstellung der mittelalterlichen Staatszustände muss daher an diese Stände und Genossenschaften anknüpfen; ich werde dieselben indessen nur soweit berühren, als sie für das Verständnis der staatlichen Zustände der Waldstätte am Ende des 13. Jahrhunderts von Bedeutung sind, und somit werde ich besprechen: 1. den König, 2. die Fürsten, 3. die Ritter, 4. die Ministerialen, 5. die Freien, 6. die Hörigen, und sodann übersichtlich die Verhältnisse der einzelnen Länder.

1. *Der König* ist nach der staatsrechtlichen Theorie des Mittelalters der Inbegriff aller weltlichen Macht; zwei Schwerter, sagt der Sachsenspiegel, liess Gott auf Erden, die Christenheit zu beschirmen; das eine gab er dem Papst, das andere dem Kaiser; so erscheint der Kaiser als Stellvertreter Gottes in weltlichen Dingen, wie der Papst in geistlichen. So gross nun theoretisch die Machtbefugnis eines römischen Königs war, so eingeschränkt war sie in der Wirklichkeit.

Das heil. römische Reich deutscher Nation war ein Wahlreich, was es ja geblieben ist, bis es im Jahr 1806 altersschwach in die lang bereite Grube fuhr. Schon zu der Zeit aber, von der wir handeln, kam das Wahl-

---

[1] Ich benutze hiezu insbesondere: Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien; Dändliker, Geschichte der Schweiz; Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes; Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, Werke, die ich jedem empfehle, der sich eingehender mit der Entwicklung der schweizerischen Freiheit befassen will.

recht nur einzelnen wenigen grossen Landesfürsten, den sog. Kurfürsten, zu, die ihre Stimme meistens um Zugeständnisse verhandelten.

Die Macht des Königs (den Kaisertitel erwarb er erst durch eine päpstliche Krönung), wurde durch diese Wahlkapitulationen immer mehr beschnitten. Er war Inhaber der Regalien (Zoll, Münze, Geleitsrecht u. s. w.); allein dieselben waren fast alle verschenkt, verkauft, verpfändet; er war oberster Lehnsherr und konnte die Herzoge und Fürsten absetzen, allein er wagte es in den seltensten Fällen, so festgewurzelt war deren Macht; er war oberster Gerichtsherr, allein der Gerichtsbann wurde im ganzen Reiche von Belehnten ausgeübt; er war oberster Kriegsherr, allein nicht mehr über ein Volksheer, sondern über die Kontingente seiner Vasallen, von deren gutem Willen es abhing, ob er ein Heer zusammenbrachte.

Da so die aus dem Amte des Königs herfliessende Macht keine bedeutende war, war er darauf angewiesen, sich auf seine Hausmacht zu stützen, oder, wenn er keine besass, sich eine zu schaffen.

2. *Die Fürsten.* Die deutsche Reichseinteilung in Gaue und Hundertschaften hatte auch für die heutige Schweiz ihre Geltung; die Waldstätte gehörten zu dem allemannischen Thurgau und, nachdem dieser sich gespalten, zu dem Zürichgau. Bekanntlich stand jedem Gau ein vom König gesetzter Graf vor, der dem Heerbann des Königs die waffenpflichtige Mannschaft des Gaues zuführte und im Frieden dem Gerichte im Namen des Königs (unter Königsbann) vorstand. Als Entgelt für diese Gauverwaltung erhielt der Graf vom König ein Gut oder ein Regal zu Lehen. Allmälig wurde sowohl das Amt als das damit verbundene Lehen erblich, und so griff nach und nach die Anschauung Platz, dass der Besitz des Lehens die Hauptsache sei, woran das damit verbundene Gut hafte.

Hatte sich die Befugnis eines Gaugrafen ursprünglich auf den ganzen Gau erstreckt, so wurde sie schon früh, und mit der Zeit immer mehr eingeschränkt durch die Immunität. Schon die Karolinger hatten viele geistliche Stifte (Bistümer, Abteien, Klöster) und deren Besitzungen von der Richtergewalt der Gaugrafen (Centgrafen) befreit: Die Hintersassen derselben durften sie nicht vor ihre Gerichte laden, keine öffentlichen Lasten von ihnen beitreiben, keine Bussen erheben; sie waren hiefür auf die Stifte, bezw. auf deren Schirmvögte angewiesen. Mit der Zeit dehnte sich diese Immunität weiter aus, indem auch weltliche Herren diese Vergünstigung erhielten. So wurde die Machtsphäre eines Gaugrafen vielfach von Immunitätsgebieten durchbrochen, so dass sie bisweilen auf einen kleinen Bezirk eingeschränkt war.

Jeder Gau zerfiel wieder nach altgermanischer Einteilung in mehrere Centen (Huntari, Hundertschaften, angeblich so genannt, weil sie zum Heerbann je 100 Mann stellten), an deren Spitze ein Centgraf eine ähnliche

doppelte Rolle spielte wie der Gaugraf im Gau: er führte dem Gaugrafen die Mannschaft seiner Cent für den Heerbann zu und war Richter im Centgericht, wo über geringere Frevel geurteilt wurde. Dieser Unterschied der beiden Gerichtsbarkeiten, der hohen, gräflichen, die vom König vergeben wurde, über schwere Verbrechen (Blutbann) und der niederen hat sich noch lange forterhalten.

Diejenigen Edlen nun, die in keinem Lehnsverhältnis standen oder die nur vom Könige Land zu Lehen trugen, nennt man Fürsten, oder den *hohen Adel;* ihm gehörte in den Waldstätten nur das Geschlecht der Attinghausen an, das dem Lande Uri mehr als einen Landammann gegeben hat.

3. Die *Freien* bildeten in ältester Zeit den Hauptbestandteil des Volkes; dass ihre Zahl sich immer mehr verringerte, in manchen Gegenden bis zu ihrem fast gänzlichen Verschwinden, hat einen doppelten Grund: die Erhebung der einen in den Ritterstand, mehr aber das Heruntersinken der andern in den Stand der Hörigen. Seitdem der Schwerpunkt der Heere in den Ritterschaaren lag, seitdem die Kriege von längerer Dauer waren und oft in entfernten Gegenden geführt wurden, war die Teilnahme am Krieg eine Last, die nur Reiche tragen konnten. So schied sich denn aus den Freien eine Klasse aus, deren ständige Beschäftigung der Reiterdienst war, die *Ritter*. Sie traten in den Dienst eines Fürsten, indem sie von ihm Gut zu Lehen empfingen oder auch ihr eignes Gut ihm aufgaben und als Lehen zurücknahmen. Solche Rittergeschlechter sind in den Waldstätten z. B. die von Winkelried, von Wolfenschiessen u. a. m.; man nannte sie den *niederen Adel.*

4. Ursprünglich davon verschieden; aber nach und nach damit zusammenfallend sind die *Ministerialen;* es sind das ursprünglich Hörige, welche irgend ein höheres Amt bei einem Fürsten bekleideten, wie z. B. das eines Schenken, eines Marschalls u. dergl. Diese erhielten dann auch Güter, aber nicht mehr zu Hofrecht (als Hörige), sondern zu Lehensrecht. Daher verwischte sich allmälig der Unterschied zwischen den freien Rittern und ursprünglich hörigen Ministerialen, so dass die letzteren dann sogar über den Gemeinfreien standen.

5. Nicht alle *Freien* jedoch waren in den Lehnsverband eingetreten; gerade in der Schweiz blieben noch viele freie Geschlechter, die keinem Herren verbunden waren, auf ihrem eigenen Erbe sassen[1]; schon die

---

[1] Er (Gessler) ist dir neidisch, weil du sicher wohnst,
Ein freier Mann auf deinem eignen Erb'
— Denn er hat keins. Vom Kaiser selbst und Reich
Trägst du dies Haus zu Lehn; du darfst es zeigen,
So gut der Reichsfürst seine Länder zeigt;
Denn über dir erkennst du keinen Herrn
Als nur den Höchsten in der Christenheit. W. Tell I, 2.

Namen der Freien von Laax (in Graubünden) und des Freiamts (im Aargau) deuten auf ihre grosse Zahl hin; solche fanden sich auch in Uri, in Unterwalden, namentlich zahlreich aber in Schwyz. Nach dem Grundsatz, dass jeder nur von Seinesgleichen, von Genossen gerichtet werden dürfe, unterstanden sie nur dem Gerichte der Freien unter dem Vorsitze eines Grafen, der unter dem Königsbann (in Folge königlicher Belehnung) den Blutbann ausübte, und noch 1291 musste König Rudolf den Schwyzern versprechen, ihnen keinen anderen als einen .Freien (also keinen Ministerialen) als Richter zu geben.

Eine letzte Abstufung der Freien entstand durch die *Prekariat:* wenn nämlich persönlich Freie auf Grund und Boden eines Grundherren eine Niederlassung gründeten oder von einem solchen Güter zu Hofrecht erhielten oder ihm ihre eigenen Güter aufgaben und zu Hofrecht zurück erhielten, so verloren sie damit zwar ihre persönliche Freiheit nicht, konnten auch jederzeit das Verhältnis lösen durch Verlassung der Güter; dagegen standen sie in dinglicher Abhängigkeit vom Gutsherren, hatten ihm die üblichen Abgaben zu entrichten und standen in Sachen der Güter unter dem Hofgericht und nicht unter dem Gericht der Freien. Auch lag für sie die Gefahr nahe, dass sieallmälig in den Stand der Hörigen hinuntersanken.

6. Die *Unfreien* selbst gliederten sich wieder in mehrere Abstufungen; alle aber hatten das gemein, dass sie nicht einen Teil der Volksgemeinde ausmachten, dass ihr Wehrgeld kleiner war, als das der Freien, dass sie in einem persönlichen, nicht blos in einem dinglichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Herrn standen, welches zu lösen nicht in ihrer Gewalt stand. Ihre privatrechtlichen Streitigkeiten wurden nicht nach dem Landrecht gerichtet, sondern nach dem Hofrecht, welches zwar von Hof zu Hof verschieden sein konnte, sich aber in den Hauptzügen gleich blieb. Unter dem Namen Hof fasste man eine Anzahl in einer Gegend liegender Güter zusammen, die *einem* Herrn oder *einem* Stifte gehörten (so z. B. der bischöfliche Hof zu Zizers für die bischöflichen Güter in Zizers, Trimmis, Igis, Untervaz, derjenige zu Schweiningen für die bischöflichen Güter im vorderen Oberhalbstein). Dazu gehörten die von dem Herrn selber vorbehaltenen Ländereien, die von seinen Beamten verwaltet wurden, die abhängigen Bauerngüter, und endlich die Almende für Herrn und Hintersassen. Die Bauerngüter hatten gewisse nach der Grösse bestimmte Abgaben zu entrichten, seltener in Geld, häufiger in Naturalien (Vieh, Käse u. dergl.) Ausserdem hatten die Inhaber der Güter meistens Tagwen (Frohndienste, unentgeltliche Arbeitsleistung) zu tragen (Pflügen, Mähen, Heuen, Ernten); auch diese Leistungen, wie es scheint die verhasstesten, weil sie die Person in Mitleidenschaft zogen, und darum am unmittelbarsten an die Abhängigkeit gemahnten, waren fest bestimmt und betrugen an einem Orte blos 1—2 Tage im Jahre, am andern mehrere Tage der Woche. (Forts. folgt.)

In der unterzeichneten Verlagshandlung erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Vaterländisches Lesebuch.

Ein Beitrag
zur nationalen Erziehung der Schweizerjugend.
Herausgegeben
1 von
Th. Wiget Seminardirektor in Chur. **A. Florin** Seminarlehrer in Chur.
Vierter Teil.
Preis: gebunden 1 Fr.
Hugo Richter, *Verlagsbuchhandlung*
in Davos.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
STILARTEN DES ORNAMENTS in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar-** und **Gewerbeschulen** und **Gymnasien.** 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorräthig in allen Buchhandlungen. 8

---

br. 1 Mk. | **Deutscher** | **geb. 1,40 Mk.**

SCHULATLAS.

Herausgegeben von **Keil** und **Riecke.**
36 Haupt- und 21 Nebenkarten.
Preis 1 Mk., solid geb. 1,40 Mk.
Ausgezeichnet durch eine praktische Anleitung zum Lesen und Verstehen der Karte, streng methodische Anlage, reichen Inhalt, schönen Druck und sehr billigen Preis.
Verlag von **Th. Hofmann** in **Berlin.**
6 SW. Königgrätzerstr. 49.

Verlag von Hugo Richter in Davos.
6 In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Die doppelte und einfache
Buchführung
in 10 Vorträgen zum Selbstunterricht.
Von
Dr. W. Gallus.
Zweite Auflage.
Preis 1 Fr. 80 Cts., gebunden 2 Fr. 80 Cts.

Wichtige Novität:
Die Reallesebuchfrage,
auf Grund der Unterrichtspraxis kritisch beleuchtet von
J. Gressler,
Hauptlehrer in Barmen.
Preis broch 75 Pf.
Dieser umgearbeitete Vortrag Gs. hat s. Z. *grosses Aufsehen* erregt und wird dies jetzt in *erhöhtem* Masse der Fall sein. Nach Einsendung des Betrages liefere ich franko, ebenso alle andern Buchhandlungen.
Verlag von **A. Helmich**
7 in Bielefeld.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre, Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel.
Einteilung: Geometrie, Landwirthschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Buchhaltung. 5
Zu beziehen durch Sekundarlehrer **Marti** in Nidau.

Inhalt: Odysseus und Diomedes. — Die Lage der Untertanenländer in der Schweiz von B. Eggenberger. — Aus dem Jahresbericht einer Privatschule. — Vademecum zum vaterländischen Lesebuch, IV. Teil (Fortsetzung). — Inserate.

Verlag von Hugo Richter in Davos. — Druck von Richard Becker in Davos.